



Bundesamt für Raumplanung
Office fédéral de l'aménagement du territoire
Ufficio federale della pianificazione del territorio

übertragen Vo

3003 Bern, den 17. Dezember 1985
Bundesrain 20, Tel. 61 40 59 Tu/ha

BUNDESAMT FUER VERKEHR
Seilbahnkonzession und
Skilifte
Bundeshaus Nord

3003 B E R N

Vereinabahn;
Konzessionserteilung und Bundesbeitrag;
Kleines Mitberichtsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Dezember 1985 haben Sie uns das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen bestens dafür.

Das Vorhaben "Wintersichere Verbindung Unterengadin-Prättigau/Davos: Vereinatunnel" ist in dem vom Bundesrat am 6.12.82 genehmigten kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis, Objektblatt Nr. 7.6 (und nicht als Vororientierung gemäss Botschaftsentwurf, Seite 10) enthalten: Das Vorhaben bedarf - bei ausgewiesenem Bedürfnis - noch der Bereinigung verschiedener räumlicher Probleme und Konflikte.

Wir stellen fest, dass gegenüber dem ursprünglichen Projekt mit den vorgenommenen Verbesserungen (Verzicht auf eine Tunnelstation und auf den Zwischenangriff Novai, Verlagerung der Verladeanlagen und Lösung der Aus-
hubprobleme) viele räumliche Konflikte weitgehend gelöst worden sind.

./.

BAV	
19. Dez. 1985	
U	154.1
S	201.01
Verteiler	
B	
M	
J	
I	
pv	
2	pl
wf	
ra	
re	
kt	
ta	
A	sk 82
it	
ba	
zf	
as	
sb	
be	
Fk	

Aus den uns zugestellten Unterlagen geht jedoch nicht hervor, wie die Abstimmung der Bodennutzungsinteressen bezüglich Verbesserung der Bahnstromversorgung, Ausbau der Personenbahnhöfe und Anpassung der Zubringerstrassen erfolgt ist. Wir nehmen an, dass diesen Problemen im Generellen Projekt, bzw. in der anschliessenden Ausführungsprojektierung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. ✓

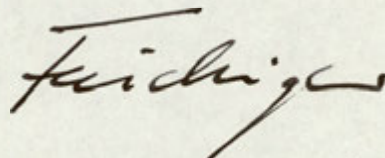
Durch den kantonalen Entscheid, dem Vereinaprojekt gegenüber dem Flüelaausbau (im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis, Objektblatt Nr.7.1) den Vorzug zu geben, sind u.E. die Gefahren, die eine verkehrsmässige Oeffnung des Unterengadins und Münstertales nach sich ziehen könnten (Entwicklungs- und Baudruck), reduziert worden.

Zu begrüssen ist im weiteren, dass mit dem Vereinatunnel ein Projekt realisiert wird, das mit den Zielsetzungen des Angebotskonzeptes BAHN 2000 und einer koordinierten Verkehrspolitik übereinstimmt.

Aus dieser Sicht können wir dem Bundesbeschluss über die Vereinabahn grundsätzlich zustimmen.

Wir bitten Sie, uns im geeigneten Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme zum Generellen Projekt zu geben.

Mit freundlichen Grüssen
BUNDESAMT FUER RAUMPLANUNG
Der stellvertretende Direktor:



Dr. H. Flückiger